

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA Frankorom –
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008
25. Juli 2008
1. September 2009
11. Juni 2010
5. November 2010
8. März 2011
17. Februar 2014
10. Juni 2014
28. Juli 2017
24. Juni 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen.....	2
§ 3a Empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache.....	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen.....	4
§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	4
§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften.....	4
Anlage 1: Frankoromanistik als Erstfach.....	5
Anlage 2: Frankoromanistik als Zweifach	8

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Frankoromanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Der Teilstudiengang Frankoromanistik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. ²Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) ¹Im Teilstudiengang Frankoromanistik werden gegebenenfalls vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie umfassende Einblicke in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im französischsprachigen Kulturraum vermittelt. ²In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der französischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit französischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Zwei-Fach-Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der französischen Kultur. ⁴Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang legt einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 3a Empfohlene Grundkenntnisse

¹Empfohlen werden zu Studienbeginn Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). ²Dieses Niveau wird in der Regel durch einen Einstufungstest vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters nachgewiesen.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. ²Es ist in drei Phasen gegliedert, in denen folgende Qualifikationen erworben werden:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse (Basismodule).
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).
3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) Im Studium Frankoromanistik als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Französische Sprachpraxis 1 bis 6; Basismodule Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft; Aufbaumodule Französische Sprachwissenschaft 1 und 2; Aufbaumodule Französische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 und 2; Bachelorarbeit.
2. Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) Im Studium Frankoromanistik als Zweitfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Erste Studienphase (25 ECTS-Punkte): Basismodule Französische Sprachpraxis 1 und 2, Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft.
2. Zweite Studienphase (25 ECTS-Punkte):
 - a) Variante a): Aufbaumodule Französische Sprachwissenschaft 1 und 2, Aufbaumodule Französische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 und 2 und Französische Sprachpraxis 4
oder
 - b) Variante b): Aufbaumodule Französische Sprachwissenschaft 1 und 2 und Französische Sprachpraxis 3 und 4
oder
 - c) Variante c): Aufbaumodule Französische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 und 2 und Französische Sprachpraxis 3 und 4.
3. Dritte Studienphase (20 ECTS-Punkte): Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und
 - a) Variante a): Französische Sprachpraxis 3 (wenn in der zweiten Studienphase Variante a) gewählt wurde)
oder
 - b) Variante b): Französische Sprachpraxis 5 und 6 (wenn in der zweiten Studienphase Varianten b) oder c) gewählt wurden).

(4) Zum Studienverlauf und den Prüfungen siehe **Anlage 1** (Studium als Erstfach) und **Anlage 2** (Studium als Zweitfach).

(5) ¹Wird Französisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei soll ein Modul mit der Ableistung eines Praktikums im französischsprachigen Ausland oder aber in einem auf den frankophonen Kulturraum bezogenen Bereich absolviert werden.

(6) ¹Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Frankoromanistik einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in französischer Sprache abgehalten; Näheres regeln die **Anlagen** und das Modulhandbuch. ²Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch in weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiengangs französische Texte bearbeitet werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Frankoromanistik mindestens die Basismodule Französische Sprachpraxis 1, Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

[aufgehoben]

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil**, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Frankoromanistik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: Frankoromanistik														
Pflichtcurriculum														
Französische Sprachpraxis 1	Hörverstehen (Compréhension orale)		2			10	(2)	(2)					Klausur (90')	1
	Grammatik und Wortschatz I (Parcours grammatical et lexical I)		4				4							
	Grammatik und Wortschatz II (Parcours grammatical et lexical II)		4				(4)	(4)						
Französische Sprachpraxis 2 ²	Parcours grammatical III		2			5		3					Klausur (90') (100 %) und Aussprachetest (ca. 20') (0 %)	1
	Phonétique pratique		2					2						
Basismodul Französische Sprachwissenschaft	Basisseminar Französische Sprachwissenschaft				2	5	5						Klausur (90')	1
Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Basisseminar Französische Literaturwissenschaft				2	5		5					Klausur (90')	1
Französische Sprachpraxis 3 ²	Introduction à la civilisation		2			10			4				Schriftliche Prüfung (180') (100 %) <i>oder</i> Klausur (90') (60 %) und Version (90') (40 %) ^{3,4}	1
	Traduction version		2						3					
	Communication orale et civilisation		2							3				
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Französischen		1			5		2					Klausur (45') (30 %) und Hausarbeit (10 S.) (70 %) ⁵	1
	Proseminar				2				3					
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2				Klausur (90')	1
	Aufbauseminar				2				3					
Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft 1	Proseminar				2	5			2				Referat (20') <i>oder</i> Protokoll (2 S.) ⁶	1
	Aufbauseminar				2				3					
Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft 2	Proseminar				2	5			5				Hausarbeit (10 S.)	1
Französische Sprachpraxis 4 ²	Expression écrite I		2			5			2				Klausur (90')	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
	Grammaire appliquée		2						3						
Französische Sprachpraxis 5 ²	Expression écrite II		2			5					3		Textproduktion (90')	1	
	Grammaire et stylistique		2								2				
Französische Sprachpraxis 6 ²	Civilisation		2			5						3	Mündl. Prüfung (15') (60 %) und Übersetzung (90') (40 %)	1	
	Thème		2									2			
Wahlpflichtbereich (Es ist eines der beiden Module zu wählen.)															
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.) (50 %) und Klausur (60-90') <i>oder</i> mündl. Prüfung (15-20') (50 %) ^{6,7}	1	
	Vorlesung	2										4			
Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.)	1	
	Mittelseminar				2							4			
Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:		2-4	33		16-18	80	15	12	17	16	11	9			
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)															
Module des Zweifachs ⁸	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-18	0-13	0-14	0-19	0-11	vgl. FPO des Zweifachs		
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	9					20	0-15	0-18	0-13	0-14	0-19	0-11	9		0
Bachelorarbeit im Erstfach (Frankoromanistik)															
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (40 S.)		2
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

- ² In diesem Modul ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Französisch.
- ³ Die Modulprüfung ist im 3. Fachsemester verortet.
- ⁴ Nach freier Wahl der Studierenden.
- ⁵ Die Klausur fällt ins 2. Fachsemester, die Hausarbeit ins 3. Fachsemester.
- ⁶ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- ⁷ Die Hausarbeit fällt ins 5. Fachsemester, die Klausur oder die mündliche Prüfung ins 6. Fachsemester.
- ⁸ Für das Zweitfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweitfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweitfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ⁹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Es können auch Sprachkurse der französischen Sprache von Niveau A1 bis B1 angerechnet werden.

Anlage 2: Frankoromanistik als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-15	0-18	0-18	0-19	0-19	0-11	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweifach: Frankoromanistik														
1. Studienphase: Es sind alle Module im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten zu belegen.														
Französische Sprachpraxis 1	Hörverstehen (Compréhension orale)		2			10	(2)	(2)				Klausur (90')	1	
	Grammatik und Wortschatz I (Parcours grammatical et lexical I)		4				4							
	Grammatik und Wortschatz II (Parcours grammatical et lexical II)		4				(4)	(4)						
Französische Sprachpraxis 2 ³	Parcours grammatical III		2			5		3				Klausur (90') (100 %) und Aussprachetest (ca. 20') (0 %)	1	
	Phonétique pratique		2					2						
Basismodul Französische Sprachwissenschaft	Basisseminar Französische Sprachwissenschaft				2	5	5					Klausur (90')	1	
Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Basisseminar Französische Literaturwissenschaft				2	5		5				Klausur (90')	1	
2. Studienphase: Es sind Module im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten zu belegen, Wahlmöglichkeiten vgl. § 4 Abs. 3 Nr. 2.														
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Französischen		1			(5)		2				Klausur (45') (30 %) und Hausarbeit (10 S.) (70 %) ⁴	1	
	Proseminar				2				3					
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				(5)			2			Klausur (90')	1	
	Aufbauseminar				2					3				
Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft 1	Proseminar				2	(5)			2			Referat (20') oder Protokoll (2 S.) ⁵	1	
	Aufbauseminar				2				3					
Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft 2	Proseminar				2	(5)				5		Hausarbeit (10 S.)	1	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Französische Sprachpraxis 3 ³	Introduction à la civilisation				2	10			4				Schriftliche Prüfung (180') (100 %) oder Klausur (90') (60 %) und Version (90') (40 %) ^{6,7}	1
	Traduction version		2						3					
	Communication orale et civilisation				2					3				
Französische Sprachpraxis 4 ³	Expression écrite I		2			(5)				2			Klausur (90')	1
	Grammaire appliquée		2							3				
3. Studienphase: Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten zu belegen, Wahlmöglichkeiten vgl. § 4 Abs. 3 Nr. 3.														
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.) (50 %) und Klausur (60-90') oder mündl. Prüfung (15-20') (50 %) ^{5,8}	1
	Vorlesung	2										4		
Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.)	1
	Mittelseminar				2							4		
Französische Sprachpraxis 5 ³	Expression écrite II		2			(5)					3		Textproduktion (90')	1
	Grammaire et stylistique		2								2			
Französische Sprachpraxis 6 ³	Civilisation		2			(5)						3	Mündl. Prüfung (15') (60 %) und Übersetzung (90') (40 %)	1
	Thème		2									2		
Summe SWS und ECTS-Punkte im Zweifach:		0-4	21-29		14-22	70	15	12	12	11	11	9		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	9				10-30	0-15	0-18	0-18	0-19	0-19	0-11	9	0	
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs				10						10	vgl. FPO des Erstfachs		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.
- ² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ³ In diesem Modul ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Französisch.
- ⁴ Die Klausur fällt ins 2. Fachsemester, die Hausarbeit ins 3. Fachsemester.
- ⁵ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- ⁶ Die Modulprüfung ist im 3. Fachsemester verortet.
- ⁷ Nach freier Wahl der Studierenden.
- ⁸ Die Hausarbeit fällt ins 5. Fachsemester, die Klausur oder die mündliche Prüfung ins 6. Fachsemester.
- ⁹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen. Es können auch Sprachkurse der französischen Sprache von Niveau A1 bis B1 angerechnet werden.